

Lebensbereich Arbeit

Förderprogramm Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen¹ und Zuverdienstbetrieben²



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Gemeinnützige Inklusionsunternehmen¹ und Zuverdienstbetriebe² schaffen Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel in Restaurants, Hotels und Gartenbaubetrieben. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Inklusion.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert:

- Inklusionsunternehmen¹, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für **Menschen mit Schwerbehinderung (§ 215 SGB IX)** schaffen
- Zuverdienstbetriebe², die Beschäftigungsplätze schaffen mit niederschwelligen Anforderungen an Arbeitszeit (weniger als 15 Wochenstunden) und angepasster Arbeitsintensität für **Menschen mit Behinderung**

¹Gemeinnützige Inklusionsunternehmen sind Teil des allgemeinen oder auch ersten Arbeitsmarktes. Sie verpflichten sich, mindestens 40 Prozent, höchstens 50 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen nach § 215 SGB IX zu besetzen und erfüllen damit einen besonderen sozialen Auftrag.

²Zuverdienstbetriebe nehmen mit ihren Waren und Dienstleistungen am Wirtschaftsleben teil. Sie bieten Arbeitszeiten auch unter drei Stunden täglich und schaffen damit niederschellige und flexible Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung, die dauerhaft erwerbsgemindert sind und deren Leistungsvermögen unterhalb von drei Stunden Arbeit täglich liegt.



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderinstrumente

Projektförderung:

- Vorlauf- und Planungsaktivitäten für neue Inklusionsunternehmen¹ und Zuverdienstbetriebe² im Zuge einer Neugründung (Aufbau) oder einer Erweiterung (Ausbau)
- Projekte zur Sicherung und Stabilisierung von bestehenden Inklusionsunternehmen¹ und Zuverdienstbetrieben²

Anschubförderung: Personal-, Honorar- und Sachkosten für den Auf- oder Ausbau von Inklusionsunternehmen¹ und Zuverdienstbetrieben² in den ersten Geschäftsjahren.

Investitionsförderung: Investitionen im Zusammenhang mit Neugründungen oder Erweiterungen (Auf- oder Ausbau) von Inklusionsunternehmen¹ und Zuverdienstbetrieben².

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist. Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung für neue Inklusionsunternehmen¹ oder Zuverdienstbetriebe² oder deren Erweiterung • Sicherung und Stabilisierung von Inklusionsunternehmen¹ oder Zuverdienstbetrieben² 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Honorarkosten • Sachkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sachkosten = maximal 20.000 Euro • Laufzeit bis 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	Auf- oder Ausbau von Inklusionsunternehmen ¹ oder Zuverdienstbetrieben ²	<ul style="list-style-type: none"> • Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien (Eigen- tum oder Mietobjekt) • Nutzfahrzeuge 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro • bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro <p>Zweckbindung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien: 25 Jahre • Ausstattung / Inventar 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Darlehen • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Inklusionsunternehmens¹ oder Zuverdienstbetriebs² sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit bei vorhandenen** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Inklusionsunternehmens¹ oder Zuverdienstbetriebs² sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Büro- und Arbeitsflächen sowie WC).
- **Barrierefreiheit bei neuen oder grundsanierten** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Inklusionsunternehmens¹ oder Zuverdienstbetriebs² sind nach **DIN 18040-1** zugänglich und nutzbar.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschubförderung	Auf- oder Ausbau von Inklusionsunternehmen ¹ oder Zuverdienstbetrieben ²	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Honorarkosten • Sachkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro • Laufzeit 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Anschubförderung

- Personalkosten: Es ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- **Zuverdienstbetriebe²:**
 - Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
 - Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
 - Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des ausgezahlten Zuschusses verpflichtet.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Inklusionsabteilungen, die keine eigene Organisationseinheit mit eigenem Personal und abgrenzbarem Geschäftsbetrieb sind
- Zuverdienstbetriebe², die keine eigene Organisationseinheit mit eigenem Personal und abgrenzbarem Geschäftsbetrieb sind
- Tagesstrukturierende Angebote ohne Arbeitsweltbezug (siehe hierfür Förderprogramm Tagesförder- und Tagesstätten)
- Zuverdienstbetriebe², die ausschließlich langzeitarbeitslose Menschen beschäftigen sollen (Leistungsbereich SGB II)
- Anschubförderung: Vorhaben zum **Auf- oder Ausbau** von Inklusionsunternehmen¹ oder Zuverdienstbetrieben², die vor Bewilligung des Förderantrags beginnen
- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe „[Hinweise zur Mehrfachförderung](#)“
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind.
Ausnahmen siehe „[Abgrenzung von Projekten und Vorhaben](#)“



Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben zum Auf- oder Ausbau von Inklusionsunternehmen¹ und Zuverdienstbetrieben²?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für:

- die Projektförderung
- die Anschubförderung
- die Investitionsförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen:	Projektförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
<u>Stellungnahme Fachbehörde</u>	-	✓	✓
<u>Externes betriebswirtschaftliches Gutachten inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung (Förderzeitraum plus ein Jahr)</u>	-	✓	-
<u>Bestätigung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1*</u>	-	-	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276* (Bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	-	-	✓
<u>Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)*</u>	-	-	✓
<u>Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)*</u>	-	-	✓
<u>Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank</u>	-	-	✓
<u>Bei Eigenleistungen: Aufstellung vom Architekten*</u>	-	-	✓
Angebot des Fahrzeughändlers	-	-	✓

* gilt für Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt)

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

<u>... nach Bewilligung / vor Auszahlung</u>	Projektförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Antrag oder Bewilligungsbescheid	✓	✓	✓
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilie	–	–	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	–	–	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	–	–	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	–	–	✓
Jährlicher Bericht	–	✓	–
Zuverdienstbetriebe ² : Erklärung, ob das Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterläuft	–	✓	–
Einnahme- / Ausgabenrechnung für das vorletzte Förderjahr		✓	–
Externer betriebswirtschaftlicher Soll-Ist-Vergleich mit dem dritten Jahresbericht	–	✓	–

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.